Anno 1801 Nro. 68

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Bewilligung des Regierenden Domkapitels.

Dienstag, den 25. August.

Landsherrliche Verordnung.

Da das Sede vacante regierende Hochwürdige Domkapitul gnädig verordnet hat, daß zu Bezeigung der weiland Sr. Kuhrfürstlichen Durchlaucht ꝛc. Maximilian Franz glorwürdigster Gedächtniß gebührenden Ehrfurcht — die in Hof- und Landes-Bedienungen stehenden bey den feyerlich zu haltenden Exequien, und sonstigen öffentlichen Gelegenheiten in geziemender Trauerkleidung erscheinen sollen;

So wird Namens des gemeldeten Hochwürdigen Domkapituls dieses, und zugleich die von Hochdemselben in Betreff dieser Trauer gnädig verordnete nähere Bestimmung zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht — wobey bemerkt wird, daß das Hochwürdige Domkapitul sich über die von seinen Mitgliedern anzulegende Trauer vereinbaret habe.

1) Die wirklich aufgeschwornen Ritter tragen die gewöhnliche Landtags-Uniform mit einem Flor um den Arm, schwarze Westen und Beinkleider mit tüchernen Knöpfen, schwarze wollene Strümpfe, schwarze Schnallen, und am Degen und Huth einen Flor.

2) Die S. T Erb-Amts-Besitzere, der Obrist-Marschall, Obrist-Stallmeister, Obrist-Küchelmeister, Adliche Geheime Hof- und Land-Räthe, Amtsdrosten tragen tücherne Kleider mit einem Knopf oben, zwey in der Mitte, und drey unten, mit schwarzem Tuch überzogen, Pleurusen, schwarze wollene Strümpfe, schwarze Schnallen, Degen mit schwarz bezogen, und Flor um den Huth.

3) Gelehrte Geheime Räthe, Vice-Kanzler, Syndicus des regierenden Domkapituls, Directoren der Kanzley, der Hof- und Lehn-Kammer, auch des Collegii medici tragen tücherne Kleider, wie in vorhergehendem §. bestimmt worden, ohne Pleurusen, schwarze wollene Strümpfe, schwarze Schnallen, schwarze Degen, und Flor am Huth.

4) Hof- und Hofkammerräthe, Räthe, und Referendarien, Official, Amts-Verwalter, Professoren der Facultäten, Syndicus der Ritterschaft, Secretarius des re-

gierenden Domkapituls, Assessoren des geist- und weltlichen Hofgerichts, auch des Vicariats, Stadt-Richter, Land-Renth- u. Pfenningmeister, Ober-Kriegskommissarius, und Ober-Auditeur, Bürgermeister, Syndikus, und Assessoren der Stadt Münster tragen schwarz tüchene Kleidung mit Knöpfen gewöhnlich besetzt, blau angelaufene Schnallen, blau angelaufene Degen, und schwarze Strümpfe.

5) Sekretarien und Registratoren sämtlicher Dicasterien, der Pfennigkammer und des Medicinal-Collegii tragen die Trauer, wie im vorhergehenden §. bestimmt worden, aber mit gewöhnlichen Schnallen.

6) Die übrigen Kanzleyverwandte, Domkapitularische Stabträger, Officianten und Hof-Musikanten tragen schwarze Westen, Beinkleider und Strümpfe, gewöhnliche Schnallen, und Flor um den Arm.

Für das Hochfürstl. Münsterische Militair wird folgende Trauer angesetzt:

7) Das Militair umwindet während der großen Trauer das Feldzeichen, die Escharpe, und den linken Arm mit einem schwarzen Flor.

Während der kleinen Trauer trägt daſſelbe nur einen Flor um den Arm.

Die tiefe Trauer wird den 16ten September abgelegt, und in eine kleine Trauer bis zum 26sten Jänner 1802 verwandelt.

Urkund beygedruckten Hochwürdigen Domkapitels Geheimen Raths Insiegels, und der Vidimation. Münster den 20. August 1801.

(L. S.) Vt. Engelbert von Wrede zu Melschede.

C. B. Münsterman.

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochwürdig Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Sografen Gogerichts Meest Herrn Doktoren Ignaz Schweling werden alle und jede, welche an die Wittib Maria Anna Leusing, gewesene Ehefrau des abgelebten Kaufhändlers Thier, wie auch an ihren verstorbenen Ehemann Thier Dorfs Altenberge einige Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen als peremptorischer Frist ihre an der Wittib Thier und ihren verstorbenen Ehemann Thier Dorfs Altenberge habende Ansprüche und Forderungen mittels Uebergebung darauf gerechter Urkunden und sonstiger Beweisthümer samt Liquidation etwa rückständiger Zinsen beym Hochwürd. Münsterisch. Domkapitularischen Sogericht durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Imgleichen werden gedachte Gläubiger hiemit auf den 13ten Monats October verabladet, um alsdann vor obgedachten Herrn Sografen in dessen Wohnhofe dahier Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um zwischen ihnen und der Wittib Thier ihrer Forderungen halber einen gütlichen Vergleich zu versuchen, mit der Verwarnung, daß die alsdann selbst oder durch specialiter Bevollmächtigte nicht Erscheinende nur Einwilligende in die eröfnet werdende Vergleichsvorschläge gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 23. August 1801. De Mandato D. Sograviі

Lohkampff, Erschbr.

Auf Befehl des Herrn Sografen zu Hastehausen Dokt. Rotering wird der Philipp le Bay, welcher, ohne Regierungspaß zu produziren, mit Waaren in specie Pferdegürten ꝛc hausiren gegangen, mithin dessen Waaren vom Herrn Erb- und Amtsdrosten arretirt, aufm Hause Darfeld in Verwahr sind, hierdurch, weil dessen itziger Aufenthalt unbekannt ist, offener Edictalweise ein für drey u. allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen, deren ihm 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und schließlichen Termin peremptorie angesetzt werden, dahier zu Koesfeld am Hastehausch. Sogericht persönlich zu erscheinen, und auf wider ihn angebrachte Klage zu antworten, mit der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall gegen ihn in contumaciam den Rechten nach verfahren werden solle. Signat. Koesfeld den 24. Jul. 1801.

Ficken, Erschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters zu Nienborg Licent. P. L. Baltzer werden auf Anhalten den Köttern Joh. Henrich Prins K. Nienborg Br. Kallenbeck alle und jede, welche

an gedachten Prins zu fodern haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal edictaliter verabladet, um in Zeit 30 Tagen nach erster Verkündigung dieses ihre an besagten Prins habende Ansprüche und Forderungen sammt darüber sprechenden Urkunden oder Rechnungen, weniger nicht in der Zukunft eidlich erhärtenden Liquidationen, allenfalls rückstehenden Zinsen vor- und einzubringen, mit der Verwarnung, daß im ungehorsamen Ausbleibungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und vorgeladen, am 5ten October l. J. Morgens 9 Uhr am Gerichte Nienborg in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß sie also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen, zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und vorgesagten Köttern Prins ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Geben Nienborg den 20. Jul. 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Grone, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Richters Dokt. Bothe zu Kloppenburg werden hiemit alle und jede, welche an dem Joh. Wilhelm Heitmann in Ennen Heuer zu Grouheim Kirchspels Molbergen, oder dessen Haab und Gütern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen möchten, ein für dreymal edictaliter verabladet, um solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, spätestens am Montag den 7ten September Morgens 10 Uhr entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald vor hiesigem Gerichte gesetzmäßig bey Strafe ewigen Stillschweig. vor- und einzubringen. Signat. Kloppenburg den 17. Jul. 1801.

Beckering, Grschbr.

Auf rechtliches Erkennt riß des Richters der Stadt und Amts Bocholt Hrn. Dokt. Herding werden alle und jede Gläubiger, so einigen Anspruch und Forderung an Diskutienten Joh. Vieverich in Barloe K. Bocholt und dessen Haab und Gütern auf irgend eine Art haben, hiemit ein für dreymal edictaliter verabladet, um am 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, allenfalls erst darauf folgenden Gerichtstag vorm Bocholdschen Gerichte selbst, oder durch bevollmächt. Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Diskussienten und dessen Vermögen habende Ansprüche und Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen. Bocholt den 29. Jul. 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Willemsen, adj. Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Sografen zu Hastehausen Dokt. Rotering wird der, seinem Angeben nach, sich nennender Joannes Seraphini, aus Toskana gebürtig, welcher seine Gipswaaren, bestehend in 43 Figuren, hansirend zum Haus Darfeld getragen, und also daselbst vom Herrn Erb- und Amtsdrosten arretirt sind, hiedurch ein für drey und allemal offener Ediktalweise verabladet, um innerhalb 6 Wochen, deren ihm 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, dahier zu Koesfeld beym Hastehausischen Gogericht persönlich zu erscheinen, und sich gehörig zu verantworten, mit der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall gegen ihn in contumaciam den Rechten nach verfahren werden soll. Signat. Koesfeld den 30. Jul. 1801. Ficken, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters zu Vreden und Sografen zum Gerkingloe Dokt. H. O. Baken werden auf Anhalten des Rentmeisters F. J. Ellerbeck dahier alle und jede, welche an das von der Wittwe Zellers Anton Völker in Ammel K. Vreden und derselben Kinder dem Schwiegersohn resp. Bruder Bern. Limberg verkaufte, und von diesem B. Limberg an den Rentmeister Ellerbeck erbkäuflich abgestandene und cedirte Erbe und Guth Völker five Völkering mit allen An- und Zubehörungen in besagter Bauerschaft Ammel belegen, und an das ganze von Exploranten mit angekaufte Peculium, mithin Mobilien und Effekten, Moventien und Kornfrüchte und so weiter ex quocunque capite vel jure Rechte, Ansprüche und Forderungen, sie bestehen, worinn sie wollen, mithin auch in specie unterpfändliche Ansprüche und Federungen haben oder machen, mit Ausschluß der Wittwe Z. Anton Völker und derselben Kinder in Se-

mäßheit des Kauf- und Verkaufskontrakts gebührender Geldsummen, der Kapelle in Ummel, des Joh. Henr. Wenning daselbst, und des Dokt. Drachter dahier, hiemit offener Ediktalweise ein für allemal vorgeladen, solche Ansprüche, Rechte und Forderungen in Zeit von 4 Wochen, als peremptorie anbestimmter Frist bey hiesigem Vredenschen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Vreden den 10. August 1801.

M. A. Meenz, Act.

III. Gerichtliche Notifikationen.

Aus besonderm Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Haus Ostendorfsche Wasserzoll auf der Lippe am 29sten dieses Monats August Morgens 11 Uhr in dem Wohnhofe Sr. Hochwürden Herrn Officialen unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen (welche beym Haus Ostendorfschen Rentmeister und beym Protokoll dieser Sachen Actuarii zuvor eingesehen werden können) auf 5 den 1sten December l. J. anfangende Jahren meistbietend verpachtet werden soll. Gegeben Münster den 5. August 1801.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Auf in Sachen Explorationis onerum der Eheleuten Winning in Ascheberg Impetranten gegen und wider derselben Gläubiger Impetraten erlassenen Mandati ad distrahendum der Wenningschen Behausung und Stallung, nebst dazu gehörigen Ländereyen, nämlich 1) ein Garten, 2) eine Ahnweide, oder 1 Stück Land in Plattfotsfelde, ohngefähr bis 3 Scheffel Einsaat, 3) daselbst noch 2 Stück Land ohnfähr 3 Scheffel Einsaat, 4) ein Stück im Aschebergschen Felde ad ein Scheffel Einsaat, 5) auf Wissings Felde ein Stück Land ohngefähr drey Scheffel Einsaat, wird hierdurch bekannt gemacht, daß obbenennte Wenningsche, nahe am Kirchhof zu Ascheberg belegene, zur Wirthschaft und Handlung sehr bequeme Behausung nebst obspezifizirten Ländereyen, welche zusammen auf 1486 Rthl. von Gerichts-Aestimatoren werdirt, am Freytag den 11ten September Morgens 10 Uhr gerichtlich unter alsdann bekannt zu machenden Conditionen den Meist- und Letztbietenden verkauft werden soll; Kauflustige belieben sich zu Ascheberg in loco um bestimmte Zeit einzufinden. Signat. den 22. Julius 1801.

Ad Mandatum D. Gogravii
Schlüter, Grschbr.

Da der Zeller Bonekamp K. Korup angezeigt, daß er einem in Ottenstein, wessen Namen ihm ohnbekannt wäre, ein Pferd verkauft, solches aber ihm etwa vor Johannisfest hinwieder zugelaufen wäre, ohne daß sich der Eigenthümer aller Nachfrage ohngehindert bis hiehin gemeldet, weshalber derselbe gebethen, hierunter das Rechtliche, und zwar weil das Pferd etwan 18 Jahr alt, und nicht viel werth, sonst auch ihm das Futter zu kostbar wäre, in möglichster Kürze zu verordnen; So wird ein solches in Kraft darauf ertheilten Gogräflichen Decreti hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn der Eigenthümer sich dieserhalb in Zeit peremptorischer Frist von 14 Tagen nicht melden, sich des Eigenthums halber gehörig qualifiziren, und das Pferd obrücknehmen würde, solches meistbietend verkauft, und der Kaufschilling nach Abzug der Kosten ad Protocollum genommen werden soll. Signat. Koesfeld den 19. Aug. 1801. Ficken, Grschbr.

IV. Gestohlene Sachen.

Da jemanden am 14ten dieses ein silberner Löffel, gezeichnet C.H.D. entwendet worden; so wird demjenigen die ediktmäßige Belohnung mit Verschweigung seines Namens zugesagt, welcher hierüber dem hiesigen Gerichte eine begründete Anzeige machen wird. Signat. Stadtgericht Münster den 15. August 1801. Wattendorff.

IV. Vermischte Nachrichten.

Auf einem Bauernhofe, nicht weit von Münster, haftet seit 1619 eine gutsherrlich bewilligte Schuld von hundert Speciesthalern, oder nach jetzigem Werthe 148 Rthl. 4 ß [illegible] dt, wovon die jährlichen Zinsen regelmäßig mit fünf Rthl. entrichtet werden. Hat jemand Lust, dieses Kapital an sich zu lösen, so beliebe er sich gefälligst am Intellig. Komt. zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

No. 68. 1801.

Da es gnädig bewilligt worden, daß die Gültigkeit und Zinstragung der am 4ten September 1800 von der hiesigen Landpfenningkammer auf ein Jahr zu 5 pro Cent zinsbar ausgestellten Schuldscheinen au Porteur annoch vom 4ten September laufenden Jahrs auf 6 Monats verlängert werde; so mache ich dieses hiedurch nachrichtlich, und mit dem Anhange bekannt, daß auch denenjenigen, welche am vierten künftigen Monats September für besagte Schuldscheine baare Zahlung verlangen, solche geleistet werden solle.

F. C. Bueren, Pfenningm.

Für diejenigen, welche sich in dem bey uns eröfneten Anlehn des hohen Deutschen Johanniterordensmeisterthums zu Heitersheim bereits interessirt haben, sind nunmehro die Originalschuldverschreibungen mit beygefügtem Kapitels-Consens angelangt, und können gegen Obrücksendung der Interimsscheine sofort verabfolgt werden. Auch können bey diesem Anlehne noch Gelder ferner belegt werden, und dienen, nebst vier pro Cent Zinsen, sowohl sämmtliche Ordenskommenden im hiesigen Hochstifte, als auch in benachbarten preußischen und osnabrückischen Landen, wie auch im Vest Recklinghausen zur generellen und speziellen Hypothek. Münster den 23. August 1801. Lindenkampf & Olfers.

Das am 11ten dieses Monats ohnverkauft gebliebene, dahier auf der Carduanenstraße sub Nro. Cat. 203 belegene Uedings, nunmehro den Armen Zumbusch gehörige, mit vielen Zimmern, zween Balken und einer großen Einfahrt versehene Haus, mit dabey gelegenen großen Gehöfde, Stallung und Zubehör soll am Samstag den 29sten laufend. Monats August Nachmittags drey Uhr unter alsdann vorzulsinden Bedingnissen in gemeldtem Hause für den durch die hiesigen Stadts-Mauer- und Zimmermeister ästimirten Preiß zu 1725 Rthl. öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, und falls hierauf kein Aufboth geschehen mögte, alsdann der Verkauf sofort per minorationem geschehen, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß dem Ankäufer wider die angeblichen Ansprüche des Herrn Registratoren Vageves alle Sicherheit versprochen werde, und desfalls schon wider denselben die gemessene Klage eingeführt seye; daß ferner die Halbscheid des Kaufschillings gegen 3½ pro Cent im Hause stehen bleiben kann. Die hiezu Lusthabende können solches täglich in Augenschein nehmen. Münster den 24. Aug 1801.

Ex Commissione

C. A. Hülseberg, Not.

Die adeliche Hofsaat Dieckhaus mit der Landtagsfähigkeit, Jagdgerechtigkeit, und allen Zubehörungen, im Amt Vechte Kirspels Emsteck eine Stunde von Kloppenburg gelegen, soll am Dienstag den 15ten nächstkünftigen Monats September, Stückweise, oder auch allenfalls im Ganzen meistbietend verkauft werden. Kauflustige belieben sich des Morgens um 7 Uhr auf dem Guthe einzufinden. Anschläge und Conditionen sind vorher einzusehen in Münster bey dem Herrn Hauptmann von Sonnenberg; in Osnabrück beym Herrn Gastwirth Bömer, in Vechte bey Hrn. Amtschreiber Schmedes, in Kloppenburg bey Hrn. Oberreceptor Schenkberg, in Visbeck bey dem Vogten Hildemann, und auf dem Hause Dieckhausen.

Hildemann. Ex Commissione.

Meine bishero auf Ludgeri Straße geführte Spezerey- und Weinhandlung habe in mein neuerbautes Haus, den ehemaligen Cappenberger, nachhero Freyherrl. v. Böselagerschen Hof, an der Brücke am Bispinghof neben meiner Essig-Fabrike verlegt; und werde da dieselbe Handlung ins Große und Kleine auf die nämliche Art wie bisher fortsetzen.

Mein ehemaliges Wohnhaus auf Ludgeri Straße, so wie mein Packhaus auf Cronenhof, stehen zusammen, oder jedes einzeln zum Verkauf, auch allenfalls ersteres zu vermieten. Münster den 21. August 1801.

J. Ev. Beyerle.

Am künftigen Montag den 31sten August u. folgenden Tagen sollen auf der Löerstraße in der Behausung der Wittib weyland Hofbuchhändlerinn Perrenon verschiedene Meublen, als Silber, Gold, Uhren, Bettwerk, geschnitten und ungeschnitten Leinwand, Tischzeug, Komoden, Bureaux, Tische, Stühle, Kanapee's, Spiegel, Kupfer, Zinn, und anderes Hausgerath den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufluſtige belieben sich am gesagten Tage und Orte daselbst einzufinden. Münster den 24. August 1801.

Diejenigen, welche an meinem verstorbenen Vettern Bernard Evens in Telgte rechtmäßige Forderungen haben; zugleich jene, die an selben noch zu zahlen schuldig sind, wollen sich innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage angerechnet, bey mir melden. Münster den 24. August 1801.

Ferdinand Evens, Bäckeramtsverwandter, als Vormund.

Da die große Wiese hinter der Mauer des Leprosen-Armenhauses zu Kinderhaus bevorstehenden Michaelis pachtlos wird, so ist zur anderweiten meistbietenden Wiederverpachtung Terminus auf Samstag den 5ten künftigen Monats September Nachmittags 3 Uhr angesetzt, und wollen alsdann zu sothaner Anpachtung Lusthabende sich im Amtmannshause zu Kinderhaus einfinden. Signat. Münster den 22 August 1801.

F C Meiteler, subst. Amtmann.

Am Freytag den 4ten bevorstehenden Monats September Nachmittags 2 Uhr soll die dahier aufm Spiekerhofe sub Nro. 47 belegene, zu mehrerem Gewerbe wohl eingerichtete, fast neu gebauete Behausung vom halben Dienst, worin der meiste Theil des Kaufschillings zu 3½ pro Cent zinsbar stehen bleiben kann, dem Meistbietenden mit aller Sicherheit verkauft werden; zum Ankauf Lusthabende belieben also diese Behausung vorher zu besichtigen, und am bestimmten Tage und Stunde daselbst sich einzufinden. Münster den 24. August 1801.

F. C. Meiteler, Notar.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernen will, kann in einem Spezereyladen gleich aufgenommen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Demnach der Sohn des berühmten Uhrmachers Lichtenauer aus Cölln, nachdem er bey Herrn Uhrmacher Althaus in Münster 19 Wochen, laut Attestat, treu und rechtschaffen gearbeitet hat, die Condition bey mir angetreten; so mache ich hiemit bekannt, daß er alle mögliche Fehler an Repetir- und andern Uhren, wie sie Namen haben mögen, ausbessere. Da er sich nun seit 11 Jahren in dieser Kunst sehr geübt hat; so bitte ich um geneigten Zuspruch, verspreche prompte Arbeit und billige Preise; auch verkaufe ich alte und neue Uhren, für dessen Güte ich garantire. Telgte den 18. August 1801.

Salomon David Cohn in Telgte.

Am Sonntag Morgen ist vom alten Fischmarkt bis in Lamberti Kirche der äußere Kasse einer goldenen Uhr mit einem Glas verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen am Intellig. Komt gegen ein billiges Trinkgeld abzuliefern.

Ich Unterschriebener mache hiemit dem Publiko bekannt, daß ich mit der Demoiselle Antonetta Friederika Rump, einer Tochter des Herrn Predigers zu Lengerich an der Wallage in der Grafschaft Lingen ehelich verlobet bin, und daß ich deswegen jedermann warne, sich mit gedachter Demoiselle in ein Eheverlobniß einzulassen. Neuenhaus in der Grafschaft Bentheim den 17. August 1801.

Joh. Georg Friederich Lüthow.

Borne auf der Hörsterstraße Nro. Cat. 100 sind meublirte Zimmer nach der Straße, auch den Hof hin zu verheuren, und können solche sogleich, resp. Anfangs Septembers bezogen werden. Das Int. Komt giebt Nachr.

Bey J. A. Bitter auf der Rothenburg ist von allen Sorten holländ. Hagel und gutes Pulver zu haben.

Eine Person von gutem Herkommen wünscht gegen Michaeli oder gleich bey einer Herrschaft hier in der Stadt oder auf dem Lande bey Kindern, oder als zweyte Magd oder Zierjungfer anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Den Herren Jagdliebhabern und Scheibenschützen wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Donnerstag den 27sten August auf der Friedrichsburg zum letzten mal nach dem wilden Schwein geschossen wird.

Es hat jemand auf dem Wege von Alfers Garten bis nach Ludgeri Thor einen seidenen schwarzen Tabackebeutel verloren; wer solchen gefunden, wird ersucht, selben am Intellig. Komt. gegen ein Douceur wieder zu bringen.

Es wird in einer Handlung zu Münster ein Lehrling, der mit Rechnen und Schreiben umzugehen weis, verlangt. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Am Sonntag den 2ten August ist zu Münster auf der Straße ein Halsschmuck oder Medaillon für ein Frauenzimmer gefunden worden. Die goldene Plate und Nadel kann derjenige, der es verloren, bey mir in Sprakel zurück erhalten. J. B. Bröcker.

Es steht gegen Michaeli für fremde oder auch hiesige Einwohner ein geräumiges Haus auf einer gelegenen Straße zu vermieten, wovon das Nähere am Intellig. Komt. zu erfragen.

Es wird ein kleines Bürgerhaus, das gleich oder auf Michaeli bezogen werden kann, zur Miete verlangt. Das Intell. Komt. ꝛc

Heyraths-Anzeigen.

Unsere am 16ten dieses Monats dahier vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur Gewogenheit und Freundschaft. Vechte den 19ten August 1801.

Joh. Heinr. Jos. Berding, Prof.
Cath. Elisab. Berding, geb. Pulsfort.

Unsere am 19ten dieses eingegangene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und empfehlen uns zu ihrer Freundschaft. Wetteringen den 21. August 1801.

Wilhelm Paschen.
Franziska Paschen, geb. Meiners.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 20. Jul.

Gestern sind wieder verschiedene Kouriers mit offiziellen Berichten aus Aegypten angekommen, welche die schon vorher angezeigten Vorfälle bestätigt haben. Die Depeschen des Generals Hutchinson sind vom 28sten Junius datirt, und weichen bloß in dem Stück von den vorhergehenden ab, daß nämlich ein Rest der französischen Besatzung von Cairo, welcher sich noch nicht hatte ergeben wollen, am 27sten Junius, als am Tage vor Ausgang des Berichts, kapitulirt, und die Festung an die Engländer und Türken übergeben habe.

Die gefangenen Franzosen, welche die gute Behandlung der Engländer sehr rühmten, werden unverzüglich nach Damiette gebracht, von da auf englischen Schiffen nach Frankreich geführt, und haben sich verbunden, niemals wieder gegen die Engländer, noch gegen die Türken, noch gegen deren Alliirte zu dienen.

Dem General Menou, welcher die Besatzung in Alexandrien kommandirt, hat der englische General Hutchinson ähnliche Bedingungen zur Uebergabe vorgeschlagen, welche aber von diesem noch unbeantwortet geblieben sind. Doch sieht die Pforte in kurzem der Kapitulation von Alexandrien entgegen. Um den General Menou von der Uebergabe von Cairo zu überzeugen, waren 3 Offiziere, die daselbst in Gefangenschaft gewesen, mit der Kapitulation nach Alexandrien geschickt worden. Vor dieser Festung war auch schon ein ansehnliches Korps Türken eingetroffen.

Die Berichte des Admirals Keith sind vom 29sten Junius, und bestätigen, daß der Admiral Gantheaume an den afrikanischen Küsten gesehen, und von einer englischen Eskadre verfolgt worden, welche demselben fünf Transportschiffe abgenommen habe. Im Gegentheil aber ist das englische Schiff Swiftsure, welcher Untauglichkeit halber nach England gehen sollte, in die Hände der Franzosen gefallen. Es befand sich der blessirte englische General Moore auf demselben.

Paris, vom 6. August.

Der heutige Moniteur und das Journal von Paris enthalten folgende wichtige Nachricht: "Vorgestern, den 4. Aug., erschien Admiral Nelson mit 30 Kriegsschiffen von jeder Größe vor Boulogne. Eine Division unserer leichten Flottille lag 500 Klafter vor dem Eingang des Hafens vor Anker. Die drey Abtheilungen der Division lagen ohne Zwischenraum eine neben der andern. Die englischen Bombarden fiengen an zu feuern; die unsrigen antworteten, aber der Feind hielt sich in einer Entfernung von 1900 Klaftern von der Linie un-

serer Division. Die englische Flotte wollte mehreremal vordringen. Unsere Corvetten wünschten zu entern. Auf den drey Abtheilungen der Division befanden sich drey Bataillons. Die andern Divisionen der leichten Flottille waren im Hafen bereit, der Avantgarde zu [illegible] zu eilen. Unsere Flottille machte ein lebhaftes und unterhaltenes Feuer, und um Mittag wurde der Feind genöthigt, seine erste Position außerhalb der Schußweite wieder einzunehmen; er fuhr aber dennoch mit Bombenwerfen fort. Es wurden während dieses Vorfalls über 900 geworfen, die weder jemand getödtet noch verwundet haben. Gestern hat sich die englische Flotte entfernt. Der Admiral Latouche hätte dem Feinde weit mehr Schaden thun können, wenn das Wetter still gewesen wäre. Die Absicht des englischen Admirals war, unsere Avantgarde zu nöthigen, nach den Hafen zurückzukehren. Er hat seinen Zweck nicht erreicht. Das Gefecht hat im Angesichte beyder Länder statt gefunden. Es ist das erste dieser Art. Vielleicht wird der Geschichtschreiber Ursache haben, dieses zu bemerken.

Livorno, vom 31. Jul.

Einige Berichte melden, es seyen dem Admiral Warren auf seiner Fahrt längs der italiänis. Küste bereits mehrere Schiffe in die Hände gefallen, er habe durch seine Erscheinung die Festung Porto-Ferrajo entsetzt, die auf der Insel Elba gelandeten Franzosen litten viel durch Krankheiten, und durch das Feuer der Belagerten, und wenn die englis. Eskadre lang in diesen Gewässern bleibe, so ist die Kommunikation mit der Insel Elba abgeschnitten, und das daselbst befindliche französ. Belagerungskorps dürfte dadurch in eine große Noth kommen.

Wien, vom 8. August.

In der Nacht auf den 7ten dieses erhielt Lord Minto wieder einen Kourier aus Konstantinopel, dessen umständliche Depeschen die Einnahme von Cairo völlig bestätigen.

Innerhalb 12 Tagen wird der neue Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Karl, die Reise nach Mergentheim zur Huldigung antreten.

Paris, vom 11. August.

Die Gesundheit des ersten Konsuls wird täglich besser.

Viele Truppen, vorzüglich Kavallerie, haben Befehle erhalten, aus dem Innern der Republik nach den belgischen und batavischen Küsten zu marschiren.

Es arbeiten gegenwärtig 3 Juveliers an den Geschenken, welche für den Grafen von Kobenzl, wegen des Abschlusses des Friedens-Traktats zu Lüneville, bestimmt sind.

Bey vielen hier arretirten Engländern hat man eine Korrespondenz gefunden, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß sie mit den zu Bayreuth verhafteten antirevolutionairen Emigranten-Comité in Verbindung standen, und daß viele nach Frankreich zurückgekommene Priester und Emigranten die monarchische Regierungsverfassung wieder herstellen wollten. Man hat viel Geld bey ihnen gefunden.

Ein hiesiger Mechanikus hat für den König von Spanien eine Maschine erfunden, welche am großen Rade der Kutsche auf der linken Seite angebracht ist, und durch zwey Nadeln an einer Uhr in der Kutsche, den zurückgelegten Weg anzeigt. Die große Nadel verrückt sich nur, wenn 25 Lieues zurückgelegt sind, und die kleinere jedesmal, wenn das Rad sich achtmal herumgedrehet hat. Die Mechanik dieses Uhrwerks soll viel einfacher seyn, als die des englischen.

Niederrhein, vom 10. Aug.

In den ehemaligen kuhrkölnischen Landen jenseits des Rheins wurde der Tod ihres Landesherrn mit großer Betrübniß vernommen. Die Seelenmesse hielt man in vielen Kirchen ab, und gab andere Beyspiele von Anhänglichkeit.

Man spricht allgemein von einem neuen Verbot der Priester-Ehe in Frankreich. Auch soll nach dem neuen Traktat mit dem Päbstl. Stuhl der jedesmalige erste Konsul sich zur katholischen Kirche bekennen.

Niederelbe, vom 18. Aug.

Der Brigade-Chef Düroc hat, dem Vernehmen nach, seine Rückreise nach Paris von Petersburg über Stockholm, Kopenhagen u. Hamburg angetreten, und von Sr. Russischkaiserl. Majestät ansehnliche Abschieds-Geschenke erhalten.